

**Kooperative Einrichtungen**

Zwischengenossenschaftliche bzw. zwischenbetriebliche Einrichtungen der LPG, GPG und VEG, die auf dem Gebiet der Pflanzenproduktion und in der Tierproduktion bei den Hauptprodukten Fleisch, Milch, Eier und Geflügel sowie in der Jungviehaufzucht gebildet werden. Sie haben das Ziel, den schrittweisen Übergang zu Formen der industriemäßigen Produktion auf dem Wege der Kooperation zu vollziehen.

**Agrochemische Zentren**

Zwischenbetriebliche Einrichtungen der LPG, GPG, VEG und ihrer kooperativen Einrichtungen. Als selbständige spezialisierte Produktionseinheiten konzentrieren sie sich auf Mineraldüngung und Pflanzenschutzmaßnahmen einschließlich der Organisation des Einsatzes von Agrarflugzeugen.

**Volkseigene Güter (VEG)**

Die in den Tabellen 3, 4, 5, 29 und 30 unter VEG erscheinenden Zahlen setzen sich aus folgenden Betriebsformen zusammen:

**Volkseigene Güter und****Sonstige Betriebe und Einrichtungen, die der**

WB Tierzucht (außer Tabellen 29 und 30), WB Industrielle Tierproduktion, WB Saat- und Pflanzgut, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR und den Bezirksdirektionen der VEG unterstellt sind.

**Meliorationen**

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit und Stabilisierung der Erträge land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Dazu gehören Be- und Entwässerung, Neu- und Ausbau von Vorflutern, landwirtschaftlicher Wirtschafts Wegebau, Bau von Weideeinrichtungen, Reaktivierungsmaßnahmen, Flur- und sonstige Meliorationen.

**Erntereinertrag**

Tatsächlicher Ernteertrag nach Drusch und Rodung ohne Berücksichtigung des durch Lagerung eintretenden Schwundes und sonstiger Verluste (Speicherverluste).

**Großvieheinheit**

Der Bestand an Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen wird nach festgelegten Umrechnungssätzen je Viehart und Altersgruppe auf Großvieheinheiten (1 Großvieheinheit entspricht 500 kg Lebendmasse) umgerechnet. Durch Änderung der Altersstruktur wurden ab 1964 neue Umrechnungssätze festgelegt.

**Staatliches Aufkommen**

Die vom Staat aufgekauften Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Nicht einbezogen werden Ab-Hof-Verkäufe, Verkäufe auf dem Bauernmarkt sowie Verkäufe von Zucht- und Nutzvieh.

Die Position Schlachtrinder und sonstiges Schlachtvieh enthält:

Schlachtrinder einschließlich Schlachtkälber

Schlachtschafe

Schlachtziegen

**Festmeter**

Maßeinheit für die Holzmasse von Einzelstämmen, Schichtholz und ganzer Waldbestände. Ein Festmeter (fm) ist ein m<sup>3</sup> fester Holzmasse.

Bei stehenden Stämmen und Beständen wird mit dem Vorratsfestmeter (Vfm) gerechnet. Bei liegenden, d.h. gefällten Stämmen, rechnet man mit Erntefestmetern (Efm), bei in Schichtmaßen aufgesetztem Holz mit Schichtfestmetern (sfm).